

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV 1886 Kandel e.V.

am 31. August 2021, 20.00 Uhr

in der IGS-Turnhalle, Kiosk der Handballabteilung,
Jahnstr., 76870 Kandel



Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Ehrungen durch den Sportbund Pfalz
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Wahl des Versammlungsleiters und Beisitzers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes:
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) 2. Vorsitzende/r
 - c) Kassenwart/in
 - d) Schriftführer/in
9. Wahl des Pressewartes
10. Wahl von 2 Rechnungsprüfern
11. Antrag auf Satzungsänderungen (siehe Anlage)
12. Antrag Leitbild u. Verhaltenskodex TSV 1886 Kandel e.V.
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind **bis spätestens Freitag, 27. August 2021** schriftlich an den Vorsitzenden des TSV 1886 Kandel e.V., Saarstr. 57, 76870 Kandel, zu richten.

Hinweis: Über nicht in der Tagesordnung enthaltenen Anträge kann nur abgestimmt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit ihre Dringlichkeit beschließt (§ 12 Nr. 8 der Satzung).

TSV 1886 Kandel e.V.

Josef Vollmer
1. Vorsitzender



Anlage TOP 11 Satzungsänderungen:

§ 12 Mitgliederversammlung

Neu:

4. Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (Online-Mitgliederversammlung).
Der geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass nur Vereinsmitglieder an der Online-Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen (z.B. mittels Zuteilung eines individuellen Logins). Ein Pressevertreter kann nach Anmeldung ohne Stimmrecht an der Online-Mitgliederversammlung teilnehmen.
8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
Abweichend von § 32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn
 - alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
 - bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und
 - der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
14. Die Bestimmungen Nr. 4 und Nr.8 dieses Paragrafen gelten für Vorstandssitzungen (§ 14) und Vorstandsbeschlüsse entsprechend.

§ 22 Schlussbestimmungen wird neu § 23 Schlussbestimmungen

Neufassung § 22:

§ 22 Datenschutz

1. Der TSV Kandel verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Näheres ist in der Informationspflichten nach §13 und §14 DSGVO des TSV Kandel geregelt.
2. Die Informationspflicht nach § 13 und § 14 DSGVO ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Informationspflicht nach § 13 und § 14 DSGVO ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Informationspflicht nach § 13 und § 14 DSGVO wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik „Datenschutz“ für alle Mitglieder verbindlich.